

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

FREITAG, DEN 13. SEPTEMBER

2013

## Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung eines Aufstellungsbeschlusses .....	1581	Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche .....	1583
Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans .....	1581	Öffentliche Auslegung der Änderung eines Bebau- ungsplans .....	1584
Erneute Auslegung einer Änderung des Landschafts- programms .....	1582	Öffentliche Auslegung der Änderung eines Bebau- ungsplans .....	1584
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bür- gerschaft und in den Bezirksversammlungen ....	1583	Berichtigung der Öffentlichen Auslegung des Bebau- ungsplan-Entwurfs Wandsbek 75 .....	1585

## BEKANNTMACHUNGEN

### Änderung eines Aufstellungsbeschlusses

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich den bestehenden Aufstellungsbeschluss F 1/12 vom 24. Juli 2012 (Amtl. Anz. S. 1561) zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 1/12 „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ – Eignungsgebiet Neuengamme).

Die Karte zum geänderten Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Änderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, die vorgesehene Darstellung der Teilflächen des Eignungsgebiets Neuengamme zu verschieben. Dementsprechend ist das Änderungsgebiet zu erweitern.

Hamburg, den 10. September 2013

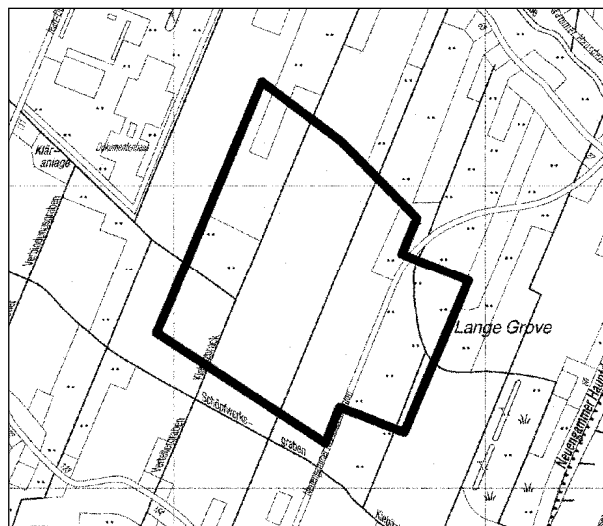
Der Senat

Amtl. Anz. S. 1581

### Erneute öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Eignungsgebiet Neuengamme zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich (Ände-

rung des Aufstellungsbeschlusses F 1/12 – Bezirk Bergedorf, Ortsteil 606) erneut öffentlich auszulegen.



Mit dem Hamburger Klimaschutzkonzept hat der Senat beschlossen, die Windenergie auf eine Nennleistung von mindestens 100 Megawatt (MW) auszubauen. Dies soll vor allem durch den Abbau alter und den Neubau leistungsstärkerer Windenergieanlagen (Repowering) ermöglicht werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt kommt diesem Auftrag nach und hat die Flächensuche nach zusätzlichen Standorten für Windenergieanlagen in ganz Hamburg durchgeführt. Durch die Darstellung weiterer bzw. veränderter „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ im Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen

sowohl neue Vorhaben als auch das Repowering bestehender Anlagen in diesen Eignungsgebieten ermöglicht und so die Kapazitäten deutlich erhöht werden.

Es ist beabsichtigt, die vorgesehene Darstellung der Teilflächen des Eignungsgebiets Neuengamme zu verschieben.

Die Änderungen des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) werden in der Zeit vom 23. September 2013 bis zum 7. Oktober 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E.01.272, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen hier während der öffentlichen Auslegung Ansprechpartner zur Verfügung.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Gutachten zur Bestimmung des Windpotentials für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (September 2008).
- Technisches Begleitgutachten – Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen (Februar 2010).
- Gutachten – Standortsuche Windkraftnutzung in Hamburg (September 2009).
- Artenschutzfachliche Überprüfung und Bewertung der Schwerpunkträume
  - 1. Fachbeitrag Fledermäuse (Februar 2011),
  - 2. Fachbeitrag Fledermäuse (Juli 2011),
  - Vertiefende Untersuchung – Fachbeitrag Fledermäuse in Altengamme (Dezember 2011),
  - Vertiefende Untersuchung – Fachbeitrag Fledermäuse in Curslack (November 2011),
  - Überprüfung des Flächeninventars hinsichtlich des avifaunistischen Konfliktpotentials (September 2009),
  - Windenergiestandort Ochsenwerder (März 2011)
    - a) Bedeutung des Plangebietes als Zugkorridor,
    - b) Beeinträchtigung eines Weißstorch-Brutplatzes und mögliche Minderungsmaßnahmen.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Umweltprüfung (Februar 2012).
- Lärmtechnische Stellungnahme (April 2012, Aktualisierung März und September 2013).
- Stellungnahme zum Schattenwurf (Mai 2012, Aktualisierung März und September 2013).

Alle oben genannten Dokumente sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[www.hamburg.de/bauleitplanung](http://www.hamburg.de/bauleitplanung)

unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – LP 34 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Eingehende Stellungnahmen können gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs nur berücksichtigt werden, soweit sie sich auf die nach der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen.

Eine elektronische Stellungnahme richten Sie bitte unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse an:

[eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de](mailto:eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Duplikate der Änderungen des Flächennutzungsplans sowie die umweltbezogenen Informationen können beim Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. September 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1581

## Erneute Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 1/12) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ für das Eignungsgebiet Neuengamme zwischen der Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 606) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 23. September 2013 bis zum 7. Oktober 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, Auslegungsraum E.01.272, 21109 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen hier während der öffentlichen Auslegung Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Alle oben genannten Dokumente sowie weitere Informationen stehen mit dem Beginn der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter der Adresse

[www.hamburg.de/bauleitplanung](http://www.hamburg.de/bauleitplanung)

unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung – LP 34 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Eingehende Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, soweit sie sich auf die nach der ersten

und zweiten öffentlichen Auslegung erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen beziehen.

Eine elektronische Stellungnahme richten Sie bitte unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse an:

eignungsgebiete-windenergie@bsu.hamburg.de .

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Duplikate der Änderungen des Landschaftsprogramms sowie die umweltbezogenen Informationen können beim Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. September 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 1582

## Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 9 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 14. September 2012 (S. 1876) gebe ich bekannt:

Herr Heiko Hecht (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 2) hat sein Mandat am 19. August 2013 mit Ablauf des 1. September 2013 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr David Erkalp (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 2) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 2 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 BüWG mit Schreiben vom 22. August 2013 für gewählt erklärt.

Herr David Erkalp hat die Wahl am 27. August 2013 mit schriftlicher Erklärung angenommen.

### Mitteilung Nummer 22 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2013 (HmbGVBl. S. 312), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 18. Juni 2013 (S. 943) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf

Herr Özgür Yildiz (laufende Nummer 10 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 15)

hat sein Mandat mit Wirkung vom 18. Juli 2013 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Michael Mirbach (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 15) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der DIE LINKE im Wahlkreis 15 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Michael Mirbach hat die Wahl am 29. Juli 2013 angenommen.

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Christine Ström (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Juli 2013 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Roman Lau (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 6) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 6 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Roman Lau hat die Wahl am 11. Juli 2013 angenommen.

Hamburg, den 13. September 2013

**Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 1583

## Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, zwischen den Straßen Brookkehre und Brookdamm belegenen, etwa 200 m langen Teilstücks der Straße Brookdeich (Flurstück 6796 teilweise) auf den Radverkehr sowie den Anliegerverkehr reduziert. Die zu verändernde Fläche ist rot markiert im Plan dargestellt.

Begründung: Nach baulichen Veränderungen wurde das Teilstück als Fahrradstraße beschildert (Zeichen 244.1) sowie dem Zusatzzeichen 1020-30 Anlieger frei.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

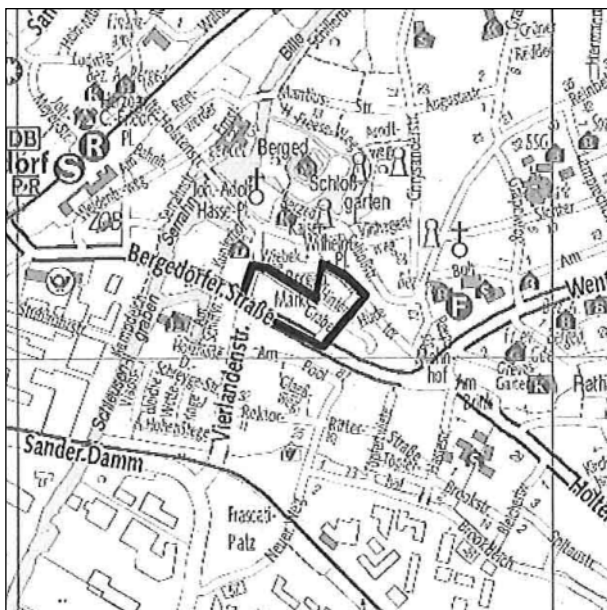
Hamburg, den 5. September 2013

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1583

## Öffentliche Auslegung der Änderung eines Bebauungsplans

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 40 vom 12. Januar 1970 (HmbGVBl. S. 5), geändert am 20. Dezember 1988 (HmbGVBl. S. 310), gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bergedorfer Straße – Vierlandenstraße – Wiebekingweg – Hinterm Graben – Westgrenze des Flurstücks 664 der Gemarkung Bergedorf – Sachsentor.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 40 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstättenkonzeptes geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (textliche Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 23. September 2013 bis 23. Oktober 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 45 21).

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier

die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: <https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/Index.aspx>.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Hamburg, den 10. September 2013

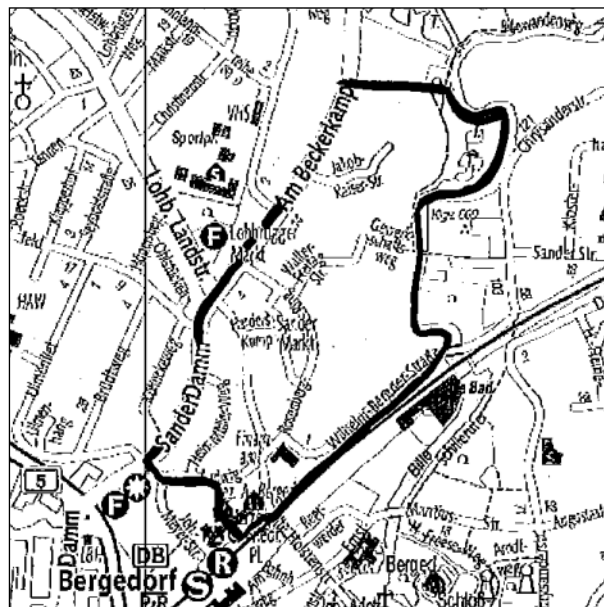
Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1584

## Öffentliche Auslegung der Änderung eines Bebauungsplans

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, den Entwurf für die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 10 vom 22. Februar 1977 (HmbGVBl. S. 42), geändert am 20. Dezember 1988 (HmbGVBl. S. 312), gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Wesentlichen zwischen den Straßen Sander Damm, Lohbrügger Markt und Am Beckerkamp im Nordwesten sowie der Bille und der Bahnstrecke Hamburg – Berlin im Osten bzw. Südosten. Innerhalb des Plangebiets liegt zwischen der Bahnstrecke und dem Lohbrügger Markt ein Teilstück der Alten Holstenstraße.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Am Beckerkamp – Nordgrenze des Flurstücks 374 – über das Flurstück 373 – Ostgrenze des Flurstücks 373 – Nord-, Ost- und Südgrenzen

des Flurstücks 3802 – Ostgrenze des Flurstücks 3806 – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 4610 – über die Flurstücke 4610 und 4609 – Südostgrenzen der Flurstücke 4717 und 4331 – über das Flurstück 4719 – Südostgrenzen der Flurstücke 4741, 388, 3502 – über das Flurstück 4144 – Südostgrenzen der Flurstücke 4144, 3505, 3506 und 397 – Südostgrenzen der Flurstücke 4295, 4592 – über die Flurstücke 4592, 3770 – Ostgrenze des Flurstücks 4227 der Gemarkung Lohbrügge – Ludwig-Rosenberg-Ring – Sander Damm und Lohbrügger Markt.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Lohbrügge 10 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstättenkonzepts geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (textliche Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 23. September 2013 bis 23. Oktober 2013 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 45 21).

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier

die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Alle Online-Dienste des Hamburg-Service sind unter folgender Adresse aufrufbar: <https://gateway.hamburg.de/HamburgGateway/FVP/Application/Index.aspx>.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Hamburg, den 10. September 2013

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1584

## Berichtigung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wandsbek 75

In der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs“ vom 30. August 2013 (Amtl. Anz. Nr. 71 vom 6. September 2013 S. 1519) muss es im elften Absatz richtig lauten: „Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu dem gegenüber der vorangegangenen, zweiten öffentlichen Auslegung geänderten Teil des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. (...)“

Hamburg, den 9. September 2013

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1585

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Postanschrift:  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste  
 Zu Händen von:  
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64  
 E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
 Internet-Adresse:  
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannte Kontaktstelle

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannte Kontaktstelle

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

- I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Beförderung von Paketpostsendungen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Auslieferung an Empfängeradressen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie Nr: 4  
Postbeförderung im Landverkehr [3] sowie Luftpostbeförderung.  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:  
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.  
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre  
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung ohne MwSt.: 2 000 000,- Euro.
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Gegenstand des Auftrages sind die Paketsendungen der FHH zur Abholung, Beförderung und Zustellung an Empfängeradressen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland inkl. Sendungsverfolgung über das Internet, der kostenlosen Bereitstellung von Transportbehältern in ausreichender Anzahl bezogen auf die Sendungsmengen sowie die erforderlichen Nachweise (z.B. Kontroll- und Abrechnungslisten).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 60161000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Aktuell beträgt die Anzahl der nachgefragten Paketpostsendungen des Auftraggebers ca. 146

Tsd. Stück/Jahr. Es ist auf Seiten des Auftraggebers von derzeit 102 Abholstellen auszugehen.  
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1 000 000,- Euro.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja  
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Zahlungen sind im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen zu leisten.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe nähere Erläuterungen unter Ziffer VI.3.
1. Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens, dessen grundsätzlich angebotene Leistungen und Struktur, Historie der Erbringung der nachgefragten Leistungen, Ansprechpartner für den Auftraggeber samt Kontaktdaten (Tel./Faxnummer, E-Mail-Adresse).
  2. Aktueller Handelsregisterauszug.
  3. Schriftliche Erklärung, dass der Bewerber seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben nachgekommen ist sowie seine Pflicht zur Zahlung der Beiträge zu den Sozialversicherungen erfüllt hat.
  4. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
  5. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
  6. Wenn zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft.
- Hinweis: Die erforderlichen Vordrucke für Punkt 4 bis 6 sind rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist über die E-Mail-Adresse: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) oder per Fax unter: +49/040/42823-1364 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 Siehe nähere Erläuterungen unter Ziffer VI.3.  
 7. Angaben des Umsatzes insgesamt und bezüglich der nachgefragten Leistung, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre.  
 8. Aktuelle Auskünfte einer Geschäftsbank des Bewerbers über die wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Dauer der Geschäftsbeziehung), zur Kreditwürdigkeit (z.B. erkennbare Überschuldung), und zur Zahlungsfähigkeit (z.B. Angabe von Krediten).  
 9. Aktuelle Wirtschaftsauskunft.  
 10.1 Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme von 3.000.000 Mio. Euro zweifach maximiert je Versicherungsjahr pauschal für Sach- und Personenschäden und einer Deckungssumme von 100.000 Euro zweifach maximiert je Versicherungsjahr für Vermögensschäden durch Kopie des Versicherungsscheins. Ersatzweise ist eine Erklärung des Versicherers einzureichen, dass die bestehende Versicherung im Auftragsfall auf die nachgefragte Höhe geändert wird.  
 10.2 Aktueller Nachweis einer Frachtführerhaftpflichtversicherung nach § 7a Güterkraftverkehrsgesetz durch Kopie des Versicherungsscheins. Falls Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen für diesen Auftrag eingesetzt werden, machen Sie bitte auch Angaben dazu, ob hier eine Frachtführerhaftpflichtversicherung besteht.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**  
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
 Siehe nähere Erläuterungen unter Ziffer VI.3.  
 11. Angaben zum vorhandenen Fuhrpark.  
 12. Angaben zu den organisatorischen Einrichtungen und deren räumlicher Verteilung, die im Rahmen der Auftragsbefreiung genutzt werden sollen (z.B. Verteilzentren, Umschlagplätze).  
 13. Liste eigener Zustellgebiete nach Postleitregionen (die ersten beiden Ziffern der Postleitzahl) sortiert oder eine andere geeignete Darstellung als Nachweis der Leistungsfähigkeit in Bezug auf eine deutschlandweit flächendeckende Zustellung von Paketsendungen.  
 14. Angaben über die Anzahl der generell und für die nachgefragte Leistung derzeit beschäftigten Arbeitnehmer, darunter Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer nennen.  
 15. Vorlage einer Zertifizierung nach DIN-ENISO 9001:2008. Das Zertifikat muss von einem akkreditierten Zertifizierer ausgestellt sein.  
 16. Referenzangaben vergleichbarer Leistungen aus den letzten 3 Geschäftsjahren mit Angabe des Auftraggebers (Name, Anschrift, zugleich Name, Position eines konkreten befugten Ansprechpartners samt dessen Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Leistung, Leistungsumfang, Transportvolumen, Leistungs- und Vertragslaufzeit).
17. Angabe des Anteils selbst ausgeführter Auslieferungen im Verhältnis zur Weitergabe von Sendungen an Dritte (in % zur Gesamtmenge).
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Nein
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:  
 Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3  
 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:  
 Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden die drei Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen (Leistungspunkten). Bewertung jedes der folgenden Kriterien pro Angebot durch: a) Vergabe von Bewertungspunkten (0 bis 10) für jedes Einzelkriterium und b) Ermittlung der Leistungspunkte durch Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten (GP).  
 Kriterien:  
 – Ziffer III.2.1) Nr. 1 Unternehmensdarstellung 25 GP,  
 – Ziffer III.2.3) Nr. 12 Organisatorische Einrichtungen/räumliche Verteilung 30 GP,  
 – Ziffer III.2.3) Nr. 17 Selbst ausgeführte Auslieferungen 30 GP  
 – Ziffer VI.3) Nr. 8 Angaben zum Nachunternehmerinsatz 15 GP
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
 Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
 Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
 2013000077

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
4. Oktober 2013, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** –
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1. Es handelt sich vorliegend um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziff. III.2) genannten Unterlagen. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag EU2013000077“ bei der unter I.1) angegebenen Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten. Für den Fall eines gemeinschaftlichen Teilnahmeantrags durch eine Bietergemeinschaft ist die mit den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb übersandte Erklärung durch alle Mitglieder unterschrieben einzureichen.
  2. Unter „aktuell“ in Ziffer III.2) wird verstanden, dass das Ausstellungsdatum der jeweiligen Drittbescheinigung (z.B. Handelsregisterauszug) nicht älter als 3 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der EU sein darf.
  3. Die unter III.2.1) einzureichenden Vordrucke/Eigenerklärungen sind rechtzeitig bis zum Ende der Teilnahmefrist über die E-Mail-Adresse: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) oder per Fax unter +49/040/42823-1364 abzufordern und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

4. Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

5. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen (auch Zertifizierungen) entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird, eine Registrierung nicht erforderlich bzw. zumutbar ist. Dies hat der Bewerber nachzuweisen und zu erläutern.

6. Im Sinne der vorherigen Ziffer 5 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist mit einer erschöpfenden Darstellung nachzuweisen. In diesem Zusammenhang wird mit Blick auf Ziffer III.3.5) der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass auch die vorzulegenden Nachweise auf Deutsch oder zumindest mit einer gleichwertigen Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorzulegen sind.

7. Jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat alle Nachweise nach den Ziffern III.2) zu erbringen, mit Ausnahme der Nachweise in Ziffer III.2.3), soweit die Bietergemeinschaft eine Aufgabenteilung vorsieht und dementsprechend fachlich unterschiedlich aufgestellt ist. Dies hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot anforderungsgerecht zu erläutern. Es sind geeignete und nachvollziehbare Angaben zu machen die belegen, dass der Bietergemeinschaft die erforderlichen Mittel zur qualitativ und quantitativ einheitlichen Auftragserfüllung im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehen.

8. Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen. Der Bewerber hat eine anforderungsgerechte Darstellung vorzulegen, aus der sich ergibt, welche Leistung/en von anderen Unternehmen erbracht werden soll. Dies insbesondere auch für den Fall, dass die Zustellung nicht ausschließlich über eigene festangestellte Personen erfolgt. Es sind geeignete und nachvollziehbare Angaben zu machen die belegen, dass der Bewerber bzw. die Bietergemeinschaft die erforderlichen Mittel zur qualitativ und quantitativ einheitlichen Auftragserfüllung im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch das Verfahren zur Auswahl und Überwachung der Nachunternehmer sowie bei Pflichtverletzungen, ggfs. unter Beifügung von Musterverträgen. Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN, insofern sind keine Eignungsnachweise und Unterlagen von Nachunternehmern einzureichen.

9. Fragen sind per E-Mail an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.



10. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit.

11. Die Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt nach folgendem Bewertungsverfahren: Anhand der in den Ziffern III.2.1), III.2.2), III.2.3) sowie Ziffer VI.3) beschriebenen Anforderungen an die Eignung des Anbieters erfolgt die Auswahl der mind. 3 Bewerber, die in das Verhandlungsverfahren einbezogen werden. Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen sind die drei Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen (Leistungspunkten).

11.1 Formale Prüfung der Anträge und Aussondern der Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen. Fehlende Angaben oder nicht eingereichte Erklärungen gem. der Ziffern III.2.1), III.2.2), III.2.3) sowie Ziffer VI.3) führen zum Ausschluss des Angebots.

11.2 Bewertung jedes der folgenden Kriterien pro Angebot durch a) Vergabe von Bewertungspunkten (0 bis 10) für jedes Einzelkriterium und b) Ermittlung der Leistungspunkte durch Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten. Die Kriterien und deren Gewichtungen sind Ziffer IV.1.2 zu entnehmen.

11.3 Ermittlung des Ergebnisses der Leistungsbewertung (Eignung) pro Antrag.

11.4 Auswahl von 3 Teilnahmeanträgen mit der höchsten Leistungsbewertung (Leistungspunkte).

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland,

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt  
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabe-

verfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt: –**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
2. September 2013**

Hamburg, den 2. September 2012

**Die Finanzbehörde**

794

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung beabsichtigt, die **dentaltechnische Leistung der JVAen und der Untersuchungshaftanstalt Hamburg – ÖA V 14-24/12013** – im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben. Der Vertrag wird zum 1. Januar 2014 für ein Jahr geschlossen. Der geschätzte Nettowert liegt bei etwa 144 000,- Euro pro Jahr. Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Einreichungsfrist läuft am 24. Oktober 2013, 10.00 Uhr, ab. Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail an: bernd.santen@justiz.hamburg.de, per Telefax: 040/4 28 00 - 14 64 oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Logistik, V 14/12, Suhrkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 22. August 2013

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung  
– Strafvollzugsamt –**

795

Die Universität Hamburg schreibt die **Wirtschaftsprüfung für die Jahresabschlüsse der Betriebe der Freien und Hansestadt Hamburg (Landesbetriebe), Sondervermögen und netto-veranschlagte Einrichtungen** offen nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 31. Oktober 2013.

Hamburg, den 9. September 2013

**Universität Hamburg**

796

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012**  
**der Eichdirektion Nord, Düppelstraße 63, 24105 Kiel**

**Bilanz zum 31. Dezember 2012**

**A k t i v a**

	31.12.2012		31.12.2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		17.659,52		20.666,03
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen und Maschinen	975.727,07		1.043.282,31	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	868.652,99	1.844.380,06	886.188,21	1.929.470,52
		1.862.039,58		1.950.136,55
<b>B Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Waren		57.060,46		50.953,30
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	583.869,68		472.995,17	
2. Forderungen gegen Anstaltsträger –davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.905.285,60 (i. Vj. EUR 13.296.537,40)–	15.029.845,26		14.052.242,46	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	34.402,80	15.648.117,74	1.160,40	14.526.398,03
<b>III. Wertpapiere</b>				
Sonstige Wertpapiere		2.114.374,01		2.167.827,32
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.875.547,48		1.901.528,92
		19.695.099,69		18.646.707,57
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>		187.050,89		81.071,30
		21.744.190,16		20.677.915,42

**Passiva**

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.610.000,00	2.610.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	791.375,87	791.375,87
<b>III. Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00
	<u>3.401.375,87</u>	<u>3.401.375,87</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.079.832,41	14.060.265,94
2. Steuerrückstellungen	0,00	2.500,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.173.231,70	3.106.507,44
	<u>18.253.064,11</u>	<u>17.169.273,38</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.424,21	96.186,37
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 79.424,21 (i. Vj. EUR 96.186,37)–		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	10.325,97	11.079,80
–davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.325,97 (i. Vj. EUR 11.079,80)–		
–davon aus Steuern EUR 8.878,27 (i. Vj. EUR 9.745,74)–		
	<u>89.750,18</u>	<u>107.266,17</u>
	<u>21.744.190,16</u>	<u>20.677.915,42</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Gebühren		6.448.926,06		6.360.668,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		68.972,51		56.019,81
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-38.791,02		-47.007,28
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.904.648,00		-3.786.126,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 253.060,15 (i. Vj. EUR 130.902,75)–	-820.417,46	-4.725.065,46	-655.024,86	-4.441.151,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-400.151,55		-406.609,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.548.232,58		-1.611.572,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		118.039,23		115.102,89
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-53.538,06		-12.024,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen –davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 289.765,00 (i. Vj. EUR 276.309,00)–		-289.765,00		-276.309,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-419.605,87		-262.883,46
11. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis		-55.014,74		-55.014,74
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.119,31		-21.554,29
13. Sonstige Steuern		-12.211,50		-13.266,50
14. Erträge aus Verlustübernahme		481.712,80		352.718,99
15. Jahresüberschuss		0,00		0,00



## ANHANG zum 31. Dezember 2012 der Eichdirektion Nord, Kiel

### I.

#### Allgemeine Angaben

##### 1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Staatsvertrages über die Eichdirektion Nord aufgestellt.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freien und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen und den Erlösen vorgenommen.

##### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Die Wertpapiere wurden mit ihrem Stichtagskurswert angesetzt, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten lag.

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung nach dem Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 31.12.2012 5,04 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Alterszeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 3,86 % der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### II.

#### Erläuterungen zur Bilanz

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

##### Vorräte

Der Warenbestand in Höhe von T€ 57 enthält Beschussmaterial, Eichmarken sowie Briefmarken.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr	
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	584	0
Sonstige Vermögensgegenstände	26	0

##### Forderungen gegen die Anstaltsträger

Die Forderungen gegen die Anstaltsträger gliedern sich wie folgt:

	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr	
	T€	T€
Schleswig-Holstein	6.404	6.105
Hamburg	4.751	4.325
Mecklenburg-Vorpommern	3.875	3.475
	15.030	13.905

**Wertpapiere**

	T€
a) 5,125 % Schleswig-Holstein Schatzanw. 98/13 WKN 170925, nominal EUR 1.527.520,44	1.561
b) 5,125 % Schleswig-Holstein Schatzanw. 05/13 WKN 179060, nominal EUR 531.000,00	493
c) Zinsansprüche per 31.12.2012	60
<b>Insgesamt</b>	<b>2.114</b>

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die liquiden Mittel bestanden zum 31.12.2012 aus:

	T€
Kassenbeständen	4
Guthaben bei Kreditinstituten	1.872
<b>Insgesamt</b>	<b>1.876</b>

Guthaben bei Kreditinstituten bestanden zum Stichtag bei der HSH Nordbank AG, der Bordesholmer Sparkasse AG, der Förde Sparkasse sowie bei der Postbank Hamburg.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Es wurden T€ 187 zum Stichtag abgegrenzt. In diesem Posten ist die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Eichdirektion Nord in Höhe von T€ 162 für den Monat Januar 2013 enthalten.

**Eigenkapital**

Die Eichdirektion Nord ist laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages mit einem Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgestattet. Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 durch Sacheinlagen geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791.

**Rückstellungen**

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 15.080 passiviert.

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 1.346, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 128.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen T€ 738 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 75. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 145, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 488 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 180.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	150
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	25
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	735
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	53
Rückstellungen für Beihilfe	1.762
Sonstiges	448
<b>Insgesamt</b>	<b>3.173</b>

**Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10	0

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

**Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 63 sowie aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 552. Diese entfallen wie folgt auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg	T€ 251
b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein	T€ 185
c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern	T€ 116

**III.****Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erlöse aus Gebühren gliedern sich wie folgt auf:

	2012 T€	2011 T€
Erlöse aus Gebühren	6.009	5.841
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen	383	451
Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten	57	69
<b>Insgesamt</b>	<b>6.449</b>	<b>6.361</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 48 enthalten. Hierbei handelt es sich um Erstattungen der VBL (T€ 25), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 10), Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 6) sowie Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 7).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 47 enthalten. Davon resultieren T€ 11 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 30 aus Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten sowie T€ 6 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr.

Das **außerordentliche Ergebnis** resultiert aus der Anwendung des BilMoG. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die anteiligen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51) sowie für Beihilfe (T€ 4).

#### IV. Sonstige Angaben

##### 1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich 39 Beamtinnen und Beamte, sowie 60 Beschäftigte tätig. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

Der Vorstand wird zurzeit aus zwei Beschäftigten (Entgeltgruppe 15 bzw. 14 TV-L) gebildet. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

##### 2. Verwaltungsrat

Dorothea Werk-Dorenkamp  
(Vorsitzende vom 01.01.2012 bis 31.12.2012)  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frank Hunsrügge  
(Stellvertretender Vorsitzender vom 28.03.2012  
bis 31.12.2012; Vorsitzender ab 01.01.2013)  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  
(Mitglied ab 13.03.2012)

Verena Krüger  
(Stellvertretende Vorsitzende ab 01.01.2013)  
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Mitglied ab 18.01.2012)

Hassan Bashayan  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  
(Mitglied bis 12.03.2012)

Rolf Bergmann  
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter  
(Mitglied ab 23.01.2013)

Katrin Buskase  
Finanzministerium des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Mitglied ab 18.01.2012)

Dr.-Ing. Graham Butt  
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Mitglied bis 17.01.2012)

Markus Caspar  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Manfred Duwe  
Eichdirektion Nord – Mitarbeitervertreter  
(Mitglied bis 22.01.2013)

Annette Petersen  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein

Maximilian Wauschkuhn  
Finanzministerium des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Mitglied bis 17.01.2012)

##### 3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 14. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

##### 4. Vorstand

Dr. Herbert Weit  
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Gerd Hansen  
(kaufmännischer Vorstand)

Kiel, 18. April 2013

**Eichdirektion Nord**

Dr. Herbert Weit

Gerd Hansen

797



## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

802 K 11/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fabriciusstraße 295, Bramfelder Redder belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 9783 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 460/10000 Miteigentumsanteil an dem 1218 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 3178), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 35 m<sup>2</sup> ist im Dachgeschoss Mitte des im Jahre 1975 errichteten Gebäudes belegen. Die Wohnung besteht aus zwei Ebenen, die mit einer Wendeltreppe verbunden sind. Das Zimmer im Spitzboden (Abstellraum) zur Größe von etwa 8 m<sup>2</sup> ist nicht zur Wohnfläche angerechnet. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem oberirdischen Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 58 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

798

### Zwangsversteigerung

902 K 52/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grootruhe 7, 9, Hammer Baum belegene, im Grundbuch von Hamm Marsch Blatt 2501 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 425/10000 Miteigentumsanteilen an dem 664 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1414), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 8 bezeichneten Wohnung, belegen im Hause Grootruhe 7, I. Obergeschoss rechts sowie Kellerraum Nummer 8, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine 2-Zimmer-Wohnung in mittlerer Ausstattung in einer etwa im Jahre 1950 wiederaufgebauten Mehrfamilienhaus-Anlage mit insgesamt 20 Wohneinheiten und hat nach dem Wertgutachten vom 13. Juni 2013 eine Größe von etwa 48,9 m<sup>2</sup>. Die Wohnung ist möglicherweise zwar unvermietet, sie soll jedoch nach dem Gutachten mietfrei an eine Person überlassen worden sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 64 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. November 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 799

902 K 12/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Mundsburger Damm 30, 30 a, 32 belegene, im Grundbuch von Hohenfelde Blatt 4568 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 43/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2464 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1099), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Keller- und Bodenraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine 3-Zimmer-Wohnung im II. Obergeschoss rechts (postalisch Mundsburger Damm 30) in einer etwa im Jahre 1955 erbauten Mehrfamilienhaus-/Gewerbeeinheitenanlage und hat nach dem Wertgutachten vom 5. Juli 2013 eine Größe von etwa 75,13 m<sup>2</sup>. Die Wohnung ist nach dem Inhalt des Wertgutachtens möglicherweise vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 225 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. November 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

800

902 K 8/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Billstedter Hauptstraße, Billstedter Mühlenweg 1, 3, 5, 7, 9 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7290 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/9 Miteigentumsanteil an dem 1397 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 4095), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaus, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um ein vermietetes Einfamilien-Endkettenhaus (postalisch Billstedter Mühlenweg 9) mit baulichem Ursprung vor 1902 und hat nach dem Wertgutachten vom 2. Juli 2013 eine Größe von etwa 45,4 m<sup>2</sup>. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet. Das Haus wurde erst nach Überlassung an den Mieter in Wohnungseigentum umgewandelt; demgemäß ist gemäß § 577 a BGB i.V.m. der sogenannten Sozialklauselverordnung vom 27. Januar 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 30) eine Kündigung des Mietverhältnisses unter Berufung auf die Gründe des § 573 Absatz 2 Nummern 2 oder 3 BGB für die Dauer von 10 Jahren nach der ersten Veräußerung ausgeschlossen; die erste Veräußerung der Wohnung erfolgte am 13. Dezember 2006.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 74 000,- Euro (je 1/2 Miteigentumsanteil, somit 37 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 16. Januar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2013

#### Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

801

### Zwangsvollstreckung

417 K 37/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg-Neuengamme, West-Kraueler Bogen 1 belegenen, im Grundbuch von Neuengamme Blatt 2325 und Blatt 2326 eingetragenen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

Das Flurstück 4804, 5398 m<sup>2</sup> groß, ist bebaut mit einem eingeschossigen Bauernhaus mit zweigeschossigem Anbau, nicht unterkellert, Dachgeschoss teils zu Wohnzwecken ausgebaut, Klinkerfassade, reetgedecktes Krüppelwalm-dach/Mansarddach, Garage, reetgedeckte Scheune in Fachwerkbauweise. Die Scheune ist zu erhalten (Denkmal). Ursprungsbaujahr: spätes 19. Jahrhundert, etwa 1907 Umbau der Außenwände, etwa 1936 Umbau einer Wagenremise zur Garage, etwa 1969 Einbau einer Ölfeuerungsanlage, etwa 1970 Er-

weiterungsbau am Bauernhaus. 1 Wohneinheit im Bauernhaus/Anbau mit rd. 272 m<sup>2</sup>, bestehend aus 3 Zimmern, Diele, offener Küche, 2 Fluren, 2 Duschbädern im östlichen Teil sowie 5 Durchgangsräumen, 2 Fluren im westlichen Teil, Gasheizung. 1 Wohneinheit im rückwärtigen Erd- bis Dachgeschoss, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 3 Fluren, Bad, WC und Abstellraum mit rd. 108 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Ölheizung. Beide Einheiten sind nicht vermietet. Umfangreicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Bei dem 5702 m<sup>2</sup> großen Flurstück 4805 handelt es sich um eine Waldfläche ohne Bebauung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 250 000,- Euro für das bebaute Flurstück 4804 und 15 000,- Euro für das Waldgrundstück.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93 / -21 63. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 13. September 2013

#### Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 417

802

### Zwangsversteigerung

417 K 32/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Nettelburger Straße 49 A, 21035 Hamburg belegene, im Grundbuch von Billwerder Blatt 979 eingetragene 729 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3519), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1968, Wohnfläche etwa 135 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung durch den Gutachter hat nicht stattgefunden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 7. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2163. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

803

### Zwangsversteigerung

541 K 23/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22609 Hamburg, Julius-Brecht-Straße 7 belegene, im Grundbuch von Osdorf Blatt 6635 auf den Namen Andreas Lippek eingetragene Wohnungseigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die etwa 50 m<sup>2</sup> große Wohnung verfügt über 2 Zimmer, Flur, Bad und Küche. Sie liegt im I. Obergeschoss eines zwanzigstöckigen Wohnhauses, Baujahr etwa 1967. Die Wohnung ist renovierungsbedürftig und seit 1972 vermietet. Das monatliche Wohngeld beträgt derzeit 214,- Euro/monatlich. Die Mieteinnahmen betragen derzeit inkl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlung 439,68 Euro/monatlich. Heizung und Warmwasser erfolgt über eine Zentralheizung.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 50 000,- Euro, Einheitswert 25 900,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 15. November 2013, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

804

### Zwangsversteigerung

717 K 59/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Grubestrasse 1 a, 1 b belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt a) Blatt 9170 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 863/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1042 m<sup>2</sup> großen Flurstück 5959, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer 3 bezeichnet; b) Blatt 9185 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 30/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1042 m<sup>2</sup> großen Flurstück 5959, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit der Nummer 6 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Die leerstehende 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 91,50 m<sup>2</sup> befindet sich im I. Obergeschoss links des Eingangs „Grubestrasse 1 a“. Errichtung des vollunterkellerten Mehrfamilienhauses vermutlich 1990. Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung dezentral über Durchlauferhitzer. Zu b): Es handelt sich um einen üblichen Stellplatz in einer Sammeltiefgarage. Errichtung der Anlage vermutlich 1990. Der Stellplatz ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 158 300,- Euro (Wohnung), b) 8700,- Euro (Stellplatz). Gesamtverkehrswert: 163 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, III. Stock, Saal 606.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

805

### Zwangsversteigerung

717 K 25/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heckende 12 belegene, im Grundbuch von Neu-Rahlstedt Blatt 1083 eingetra-

gene und 698 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 85), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen und vermutlich vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer angebauten Garage bebaut, Ursprungsbaujahr etwa 1950. Die Wohnfläche beträgt etwa 132 m<sup>2</sup>. Äußerlich befindet sich das Objekt in einem stellenweise vernachlässigten und zum Teil instandsetzungsbedürftigen Zustand. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Immobilie von der Verfahrensschuldnerin zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 257 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. November 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. September 2013

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

806

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
 in der Helmholtz Gemeinschaft  
 Postanschrift:  
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von Sekretariat Abt. Warenwirtschaft  
 Telefon: +49 / 40 / 89 98 - 24 80  
 Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 40 09  
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de  
 Internet-Adresse(n)  
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:  
<http://www.desy.de>  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**  
 Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
 Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Druckern, Verbrauchsmaterial, Zubehör und Vor-Ort-Wartung und Reparaturen in 4 Losen für die DESY Standorte Hamburg und Zeuthen.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung  
 Lieferauftrag  
 Eine Kombination von Kauf, Leasing, Miete, Mietkauf.  
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –  
 NUTS-Code: DE600, DE424
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
 Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:  
 Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern, Anzahl: 6.  
 Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Das Deutsche Elektronen Synchrotron DESY ist eine Forschungseinrichtung mit Standorten in Hamburg und Zeuthen (Brandenburg). Alle Standortangaben der Ausschreibung beziehen sich auf diese beiden Standorte. DESY betreibt Drucker unterschiedlicher Ausstattung. Die Drucker sind an unterschiedlichen Stellen auf dem Betriebsgelände und den zugehörigen Bauwerken aufgestellt. Derzeit sind bei DESY ca. 450 Netzwerkdrucker im Einsatz. DESY plant, die bereits vorhandenen Drucker schrittweise nach Ablauf ihrer Lebensdauer durch Geräte aus dem abzuschließenden Vertrag zu ersetzen. Das derzeitige Druckvolumen der Netzwerkdrucker umfasst ca. 4 Millionen Seiten S/W und ca. 1 Million Seiten in Farbe jährlich. Bei dieser Ausschreibung geht es um die Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Druckern, Verbrauchsmaterial, Zubehör und Vor-Ort-Wartung und Reparaturen in 4 Losen für die DESY Standorte Hamburg und Zeuthen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)  
 Hauptgegenstand: 30232100  
 Ergänzende Gegenstände: 30232110  
 30232130  
 30232150
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:  
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja  
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
 Lieferung von Druckern, Verbrauchsmaterial, Zubehör und Vor-Ort-Wartung/Service/Reparaturen.  
 – Los 1: S/W-Drucker (etwa 60 Geräte/Jahr);  
 – Los 2: Farbdrucker (etwa 20 Geräte/Jahr);  
 – Los 3: Großformatige Drucker (etwa 5 Geräte/Jahr);  
 – Los 4: Reparaturen.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:  
 Optionen: Ja  
 Beschreibung der Optionen: Die Kontraktlaufzeit beginnt am 1. April 2014 und endet am 31. März 2015. Sollte der angegebene Gesamtwert nicht ausgeschöpft werden, so ist DESY nicht verpflichtet, Leistungen bis zur Höchstgrenze in Anspruch zu nehmen. Bei ordnungsgemäßer Durch-

führung der Vertragsleistungen beabsichtigt DESY eine Fortführung der Geschäftsbeziehungen über die ursprüngliche Vertragslaufzeit hinaus. Hierfür räumt der Auftragnehmer DESY ein Optionsrecht zur Erweiterung der Vertragslaufzeit mit einer jeweils jährlichen auszusprechenden Verlängerung um 1 weiteres Jahr, bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt maximal 4 Jahren, ein.

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja  
Zahl der möglichen Verlängerungen: 3
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Beginn: 1. April 2014  
Abschluss: 31. März 2015

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Keine
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Ausschreibungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Keine besondere Rechtsform. BGB-Gesellschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung zu verpflichten.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Bieter aus EU-Ländern, in denen die benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Die Nachweise dürfen nicht älter als maximal 3 Monate sein.
- Aktueller Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister.
  - Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Sozialversicherung.
  - Bescheinigung des Finanzamtes über die erfüllte Zahlung von Steuern und Abgaben.
  - Bescheinigung der gewerblichen Berufsgenossenschaft über die Erfüllung der Beitrags- und Vorschusspflicht.
  - Erklärung des Unternehmens, dass es keine schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.
  - Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129,

129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Unternehmensdarstellung (maximal 5 Seiten, keine Prospekte!) unter Nennung der Gesellschaftsform (ggf. Konzernzugehörigkeit), Standort, Unternehmensstruktur, Darstellung der Kernkompetenz/Geschäftsfelder und das Leistungsportfolio.
- Aktuelle Bankenerklärung bezüglich der Bonität (nicht älter als 3 Monate).
- Bescheinigung der Stelle, die das Insolvenzregister führt oder Eigenerklärung des Bieters, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares, gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und das es sich nicht in Liquidation befindet.
- Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden, deren Höhe und das Arbeiten in den DESY-Standorten Hamburg und Zeuthen gedeckt sind.
- Eigenerklärung über den Umsatz bezogen auf die Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre – jeweils nach Geschäftsjahr aufgeschlüsselt.

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Die Benennung eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Darstellung der Leistungsfähigkeit des Bieters (räumlich und technische Ausstattung), keine Prospekte!
- Ggf. Angabe, ob Leistungen als vollständige Eigenleistung, mit Nachunternehmern oder in Kooperation mit anderen Firmen erbracht werden sowie ggf. Angabe des Eigenleistungsanteils.
- Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Geschäftsjahren, Berufsgruppen sowie nach der Anzahl der Arbeitskräfte, die in dem Geschäftsbereich tätig sind, der für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen vorgesehen ist.
- Angabe über Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter – insbesondere der Servicemitarbeiter – mit Angaben über Art und Umfang der Kenntnisse bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand. Dies bezieht sich auch auf Nachunternehmern oder die Kooperation mit anderen Firmen.
- Nachweise der Authorisierung zum Vertrieb und Wartung der angegebenen Produkte (Herstellerauthorisierung).

- Sonstige technische Leistungsfähigkeiten sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:  
Geplante Mindestzahl: 6  
Bei hinreichender Anzahl von geeigneten Bewerbern erfolgt die Auswahl durch Bewertung der unter den Ziffern III 2.1, III 2.2 und III 2.3 genannten Kriterien. Bei Nichterfüllung oder unvollständigen Teilnahmeanträgen erfolgt der Ausschluss vom Verfahren. Aus dem Bieterkreis behält sich DESY vor, Bieter zur kostenlosen Präsentation und mündliche Erläuterung ihres Angebotes einzuladen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:  
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Ja

**IV.2) Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

**IV.3) Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EV018-13
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja  
Vorinformation  
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2012/S 192-315583 vom 5. Oktober 2012

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. September 2013.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Oktober 2013, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Es wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen werden nur an geeignete Bewerber nach Nachweis der vorgenannten Angaben nach Auswertung der Teilnahmeanträge übermittelt. Die Teilnahmeanträge sind schriftlich in 2-facher Ausführung in einem Briefumschlag an die oben genannte Adresse zu senden. Der Umschlag ist verschlossen mit dem Vermerk „Nicht Öffnen! Posteingangsstelle – Teilnahmeantrag für DESY-Verfahren EV018-13 – Termin 10. Oktober 2013, 10,00 Uhr“ zu versehen.

– Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüber hinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

– Nachfragen werden nur beantwortet, wenn Sie schriftlich, d. h. per Post, E-Mail oder Telefax und in deutscher Sprache an die unter Abschnitt 1 Ziffer 1.1 genannte Kontaktstelle gestellt werden. Eine Beantwortung gestellter Fragen erfolgt ebenfalls ausschließlich schriftlich.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammern des Bundes  
beim Bundeskartellamt  
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,  
Deutschland

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 101 b GWB.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** 2)  
4. September 2013

#### ANHANG B

#### ANGABE ZU DEN LOSEN

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Druckern, Verbrauchsmaterial, Zubehör und Vor-Ort-Wartung und Reparaturen in 4 Losen für die DESY-Standorte Hamburg und Zeuthen.

##### Los-Nr. 1

**Bezeichnung:** S/W-Drucker

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
S/W-Drucker (etwa 60 Geräte/Jahr).  
S/W-Drucker in 3 unterschiedlichen Leistungsklassen, auch als Multifunktionsdrucker.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 30232100  
Ergänzende Gegenstände: 30232110  
30232130  
30232150
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Ca. 60 Geräte pro Jahr.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

##### Los-Nr. 2

**Bezeichnung:** Farbdrucker

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Farbdrucker (etwa 20 Geräte/Jahr).  
Farbdrucker in 3 unterschiedlichen Leistungsklassen, auch als Multifunktionsdrucker.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 30232100  
Ergänzende Gegenstände: 30232110  
30232130  
30232150
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Ca. 20 Geräte pro Jahr.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

##### Los-Nr. 3

**Bezeichnung:** Großformatige Drucker

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Großformatige Drucker (etwa 5 Geräte/Jahr).

Großformatige Farbdrucker und Verbrauchsmaterialien dafür.

**Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 30232100  
Ergänzende Gegenstände: 30232110  
30232130  
30232150

- 3) **Menge oder Umfang:**  
Ca. 5 Geräte pro Jahr.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

##### Los-Nr. 4

**Bezeichnung:** Reparaturen

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Die bei uns eingesetzten Laserdrucker und HP-Designjet der Hersteller Hewlett Packard und Xerox sollen repariert und gewartet werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf die Meldung des Fehlers am folgenden Arbeitstag das Gerät zu reparieren und innerhalb von 5 Werktagen die Funktionsfähigkeit wieder herzustellen. Es handelt sich um 12 Drucker von Xerox Phaser 4500 und ca. 200 Drucker von Hewlett Packard der Serie LaserJet 2300, 2420, 4100, 4250, 5200, 9050MFP, M3035, P3005, P4015 und 18 DesignJet der Serie 1055, 4520, 5500, T1300, T7100, Z6100. Der Anbieter muss in der Lage sein die genannten Geräte selbst zu reparieren und technische Auskünfte und Kostenvoranschläge bei auftretenden Fehlern geben zu können. Es sollen die Kosten für eine geleistete Arbeitsstunde, für An- und Abfahrt und Rabatt von benötigten Ersatzteilen auf den Listenpreis der Hersteller genannt werden.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 30232100  
Ergänzende Gegenstände: 30232110  
30232130  
30232150
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Kosten je Arbeitsstunde sind anzugeben. Abnahmemenge steht noch nicht fest.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 4. September 2013

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 807